

PERSONALBLATT

Nummer 06/2010

17. August 2010

Inhalt:

Erhöhung der Bezüge nach dem Gesetz zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung für Berlin 2010/2011

Erhöhung der Bezüge nach dem Gesetz zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung für Berlin 2010/2011

1. Allgemeines

Nachdem das Abgeordnetenhaus von Berlin am 01. Juli 2010 das Gesetz zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung für Berlin (BerIBVAnpG 2010/2011) beschlossen hat, ist das Gesetz vom 08.07.2010 mit der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin (S. 362) am 23.07.2010 in Kraft getreten.

2. Besoldungserhöhung

Mit dem Gesetz erhöhen sich die Dienst- und Anwärterbezüge für die Beamtinnen und Beamten des Landes Berlin und der landesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, also auch der Beamtinnen und Beamten der Freien Universität Berlin

v.H.	⇒	zum 01. August 2010	um 1,5
v.H. .	⇒	zum 01. August 2011	um 2

Die Erhöhung betrifft insbesondere die Grundgehaltssätze der Besoldungsordnungen A, B, C, W und R, die Beträge des Familienzuschlages, die allgemeine Stellenzulage, Zulagen und Zuschüsse zum Grundgehalt der Besoldungsgruppen der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, unbefristet gezahlte Leistungsbezüge und die Anwärtergrundbeträge.

3. Zahlungstechnische Umsetzung

Die Besoldungserhöhung für 2010 wird zum zahlungstechnisch nächstmöglichen Zeitpunkt, d.h. mit der Gehaltsabrechnung für den Monat September 2010 berücksichtigt.

Die Erhöhung für 2011 wird rechtzeitig zum August 2011 zahlbar gemacht.

Für Fragen steht Ihnen Ihre Personalstelle gern zur Verfügung.

Im Auftrag

Rosendahl